

Beamter auf Lebenszeit. Wann????

Beitrag von „hodihu“ vom 19. Februar 2005 12:40

Falls "Probezeit" die Zeit meint, in der du mit Angestelltenvertrag gearbeitet hast:
Ja, bis zu 1 1/2 Jahre werden dir auf deine "Beamten-Wartezeit" gutgeschrieben, der Rest verfällt. (zumindest ist das in Bayern so)

Gruß,
Holger